

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Dr. Gerlinde
Brandenburger-Eisele

Tel. Nr.:
82-2529

Datum:
23.09.2016

1. Betreff: Entgeltordnung für die Städtische Galerie

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Kulturausschuss	19.10.2016	öffentlich
2. Gemeinderat	21.11.2016	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit Wirkung vom 1. März 2017 der Entgeltordnung der Städtischen Galerie wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Dr. Gerlinde
Brandenburger-Eisele

Tel. Nr.:
82-2529

Datum:
23.09.2016

Betreff: Entgeltordnung für die Städtische Galerie

Sachverhalt/Begründung:

Anlass

Die Städtische Galerie Offenburg erhebt seit ihrer Neueröffnung im September 2007 keine Eintrittsgelder. Nachdem sich die städtische Galerie in den vergangenen neun Jahren erfolgreich im baden-württembergischen Ausstellungsgeschehen positioniert hat, erscheint es angebracht, die Praxis des kostenfreien Angebots zu überprüfen. Das Museum im Ritterhaus hat in den vergangenen Monaten mit der Einführung eines Eintrittsentgelts positive Erfahrungen gesammelt.

Sachstand

Wie beim Museum steht auch in der Galerie die Einnahmegenerierung bei der Erhebung eines Eintrittsentgeltes nicht an erster Stelle. Vielmehr hat der Eintritt für eine Städtische Galerie andere, wichtige Funktionen:

- **Einordnung der Wertigkeit im Vergleich mit anderen Städtischen Galerien/ Kunstmuseen einerseits sowie mit anderen Freizeitdestinationen andererseits:** Der Eintrittspreis soll so bemessen sein, dass sich möglichst alle Menschen einen Galeriebesuch leisten können. Andererseits knüpft der Kunde seine Erwartungen sehr stark an den Preis. Museen und Galerien stehen dabei im Wettbewerb mit anderen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, vor allem um die knappe Ressource Zeit ihrer potentiellen Besucher. Ein zu geringer Eintrittspreis kann dabei auch eine geringere Wertigkeit des Inhalts signalisieren und von einem Besuch abhalten. Der Eintrittspreis darf also weder zu hoch noch zu niedrig sein.
- **Steuerungsmöglichkeit für die Galerie:** Mit Sonderkonditionen (temporär oder dauerhaft) kann die Städtische Galerie gezielt auf die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen eingehen sowie Werbeaktionen gestalten.

Ein Vergleich der Galerien/Kunstmuseumslandschaft zeigt, dass die meisten Häuser Eintritt erheben, gleichzeitig jedoch für klar definierte Zielgruppen, bspw. Familien und finanziell schlechter Gestellte, Sonderkonditionen anbieten. (siehe dazu Anlage 1)

Vorschlag für ein Entgeltsystem in der Städtischen Galerie

Es wird vorgeschlagen, in der Städtischen Galerie zukünftig, wie in fast allen anderen Städtischen Galerien und Museen in der Region, grundsätzlich ein Eintrittsentgelt zu erheben. Dieses soll jeweils zwischen 3 und 9 EUR betragen bzw. der ermäßigte Eintritt zwischen 2 und 5 EUR. Der Preis wird in diesem Rahmen von der Leitung der Städtischen Galerie für jede Ausstellung neu festgelegt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Dr. Gerlinde
Brandenburger-Eisele

Tel. Nr.:
82-2529

Datum:
23.09.2016

Betreff: Entgeltordnung für die Städtische Galerie

Zusätzlich soll es Sonderregelungen geben. So sollen Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre analog zum Museum freien Eintritt erhalten.

Auch der im Museum bewährte freie Freitag wird für alle Besucher weiterhin kostenfrei sein. Generell freien Besuch haben Inhaber eines Senioren- oder Sozialpasses der Stadt Offenburg.

Für den Besuch der Vernissagen wird grundsätzlich kein Eintritt erhoben.

Des Weiteren soll es für Gruppen ab 10 Personen möglich sein, eine Gruppenkarte zum ermäßigten Eintrittspreis zu beziehen. Ebenfalls nur der ermäßigte Eintrittspreis gilt für Schüler/innen und Studenten/innen ab 21, Schwerbehinderte sowie Inhaber von Sozialnachweisen anderer Städte (ähnlich des Offenburger Sozialpasses).

Mit Jahreskarten wird das Angebot für Viel-Besucher/innen abgerundet. Diese soll es auch als Kombikarte für Museum und Galerie geben.

Die Einführung des Eintritts soll zum **1. März 2017** umgesetzt werden.

Zusammenfassung und Auswirkung auf Zielgruppen

Das neue Eintrittsentgelt wird im Vergleich zu anderen Galerien/Kunstmuseen weiterhin moderat sein. Durch die Möglichkeit der flexiblen Preisgestaltung kann die Galerie sehr unterschiedlichen Kriterien Rechnung tragen (Wertigkeit von Ausstellungen, Aufwand der Ausstellung).

Mit den vorgeschlagenen Sonderregelungen können alle Zielgruppen der Städtischen Galerie erreicht werden. Die Regelungen sind nachvollziehbar und transparent.

Auf die Zielgruppen hat die Einführung eines Eintrittsentgelts folgende Auswirkungen:

- **Einzelbesucher**

Diese Personengruppe kommt ein oder zwei Mal im Jahr in die Städtische Galerie. Häufig handelt es sich um Touristen und andere Gäste der Stadt. Sie kennen die Eintrittspreise anderer Freizeitdestinationen. Ihre Erwartungen an die Qualität sind hoch. Dafür sind sie bereit, einen angemessenen Preis zu bezahlen. Für diese Zielgruppe sind besonders hochwertige und aufwändige Ausstellungen Anlass für einen Besuch. Sie kommen gezielt und sind bereit 5 bis 7 Euro zu bezahlen.

- **Mehrfachbesucher**

Insbesondere Offenburger und Ortenauer kommen mehrfach, teilweise sogar

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Dr. Gerlinde
Brandenburger-Eisele

Tel. Nr.:
82-2529

Datum:
23.09.2016

Betreff: Entgeltordnung für die Städtische Galerie

regelmäßig in die Städtische Galerie. Unsere Ausstellungen zur zeitgenössischen Kunst und die Jahresausstellungen Gretel Haas-Gerber sind attraktiv und laden zu Mehrfachbesuchen ein. Für die Zielgruppe der Mehrfachbesucher bietet die Städtische Galerie eine preisgünstige Jahreskarte an, die sich bereits nach wenigen Besuchen amortisiert hat: **Jahreskarte für Einzelbesucher 15,00 €, für Paare 20,00 €**. Dieses Angebot beinhaltet unbegrenzt viele Besuche in der Städtischen Galerie für die auf der Jahreskarte eingetragenen Personen. Ein erweitertes Angebot bietet eine Kombi-Jahreskarte Galerie und Museum für **20 € bzw. 30 €**. Da Kinder und Jugendliche bis unter 21 Jahre ohnehin freien Eintritt haben, ist eine gesonderte Familienkarte nicht erforderlich.

- **Familien mit Kindern / Kinder und Jugendliche**

Damit auch für Familien mit Kindern der Galeriebesuch attraktiv bleibt, bleibt der Eintritt **für alle unter 21 Jährigen** frei.

- **Kindergärten und Schulklassen**

Ein wichtiges Ziel der Städtischen Galerie ist die Wissensvermittlung an Kinder und Jugendliche. Für Kindergärten und Schulklassen im Verbund (auch bei Schülern über 21 Jahren) **ist der Eintritt frei**.

- **Besondere Personengruppen**

Ziel der Galerie ist es, die Ausstellungen für alle Menschen zugänglich zu halten. Daher sollen Inhaber von Senioren-Pass und/oder Sozialpass der Stadt Offenburg mit Nachweis freien Eintritt in die Städtische Galerie erhalten. Für Inhaber von Sozialnachweisen anderer Städte gilt der ermäßigte Eintrittspreis, ebenso für Menschen mit Behinderung. Bei Inhabern des Schwerbehinderten-Ausweises B erhält die Begleitperson freien Eintritt.

Für andere Personen, die keinen Nachweis vorlegen können, bietet der „freie Freitag“ die Möglichkeit eines kostenfreien Besuchs.

- **Museumspass-Inhaber**

Hier handelt es sich um Personen, die häufig Museen besuchen und eine hohe Erwartungshaltung an die Qualität der Ausstellungen haben. Diese Personen erhalten de facto freien Eintritt. Tatsächlich haben sie den Eintrittspreis mit dem Kauf des Museumspasses bereits beglichen. Die Städtische Galerie erhält die Vergütung durch Abrechnung mit dem Verbund *Museums-Pass-Musées*. Viele Museumspassinhaber suchen gezielt Museen und Ausstellungshäuser aus, für die sich der Museumspass auch lohnt. So könnten für die Städtische Galerie weitere Besucherkreise erschlossen werden. Allerdings wird die Beteiligung am Museums-Pass in Zukunft noch stärker an einen Eintritt gekoppelt als dies bislang bereits der Fall war.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Dr. Gerlinde
Brandenburger-Eisele

Tel. Nr.:
82-2529

Datum:
23.09.2016

Betreff: Entgeltordnung für die Städtische Galerie

- **Neugierige**

Wer einfach mal schauen möchte, sich vielleicht noch nicht sicher ist, ob sich eine Jahreskarte lohnt oder nur mal kurz in die Städtische Galerie möchte, um eine neue Sonderausstellung zu sehen, für den bietet sich der **freie Freitag** an. An diesem Tag haben alle freien Eintritt – Freitag wird damit Offenburgs „Galerie- und Museumstag“.